

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel
des Ortsteilbürgermeisters - Kabarettabend

Drucksache

0674/17

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	09.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister werden für die Durchführung eines Kabarettabends (Pflege der kulturellen Tradition) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR entsprechend § 19 i. V. m. § 16 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel sollen für einen Teil der Gage für das Gastspiel verwandt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

30.03.2017, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Durchführung eines Kabarettabends (Pflege der kulturellen Tradition) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR. Die finanziellen Mittel sollen für einen Teil der Gage für das Gastspiel verwandt werden.